

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2013/09

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2013, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Ergänzende Stellungnahme zum Beschluss vom 10.09.2013 zur vorgezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen **VO/06GV/2013-050**
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Pacht- bzw. Kaufantrag Gem. Roggenstorf, Flur 2, Flst. 84 und 83 (Teilfl.) **VO/06GV/2013-048**
- 9 Beratung und Beschluss über die Nutzung der Flurstücke 551 und 559 der Flur 1, Gemarkung Rankendorf **VO/06GV/2013-051**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2013-050			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.11.2013 Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Ergänzende Stellungnahme zum Beschluss vom 10.09.2013 zur vorgezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2013	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.11.2013.

Sachverhalt:

Im Zuge der vorzeitigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen hat der Bürgermeister der Stadt Dassow, Herr Jörg Ploen, einen Antrag an den Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt, sowohl die Grundschüler als auch die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule dem Standort Dassow als örtlich zuständige Schulen zuzuordnen, zumindest jedoch letzteren ein Wahlrecht zuzubilligen. Auch über diesen Antrag soll nach Auskunft der Kreisverwaltung in den anstehenden Beratungen aus Gründen der Effizienz bei der Gesamtbetrachtung der Schülerströme in diesem Bereich diskutiert und entschieden werden. Die Gemeinde Roggenstorf ist daher mit Schreiben vom 07.11.2013 aufgefordert worden, die Beschlusslage vom 10.09.2013 hinsichtlich der festzulegenden örtlich zuständigen Schule für die Regionalschüler und Regionalschülerinnen zu präzisieren. Aus Gleichbehandlungserwägungen und organisatorischen Gründen wird es dabei kaum möglich sein, den Elternhäusern in der Gemeinde Roggenstorf ein generelles Wahlrecht einzuräumen, das anderen Elternhäusern in anderen Gemeinden so nicht gewährt wird. Nach Auskunft der Kreisverwaltung soll daher für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf, die eine regionale Schule besuchen, nach Möglichkeit *eine* örtlich zuständige Schule festgelegt werden.

Ausgehend von der Annahme, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Roggenstorf nach der Schließung des Standorts der Grundschule Damshagen der Grundschule „Am Ploggenensee“ in Grevesmühlen als örtlich zuständiger Schule zugeordnet werden, ist in der Gesamtbetrachtung der Umstände die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen am besten als örtlich zuständige Schule geeignet. Die Kinder hätten mit dieser Lösung für ihre gesamte Schulzeit nahezu denselben Schulweg zurückzulegen, da sie ebenso Grundschule wie auch Regionale Schule, Förderschule und Gymnasium in Grevesmühlen besuchen könnten. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs müssten nicht für zwei Jahre ihren Schulweg umstellen, nur um danach wieder nach Grevesmühlen zu fahren. Ein weiterer Vorteil liegt in der räumlichen Nähe der Schulen, welche diese nutzen, um die Übergänge zwischen den einzelnen Schularten für die Kinder möglichst reibungslos zu gestalten.

Eilbedürftigkeit

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beim Landkreis Nordwestmecklenburg wird sich bereits in der Sitzung am 18.11.2013 mit der Thematik und auch dem kurzfristig eingegangenen Antrag der Stadt Dassow (05.11.2013) beschäftigen, bevor der Beratungsgegenstand in den Kreistag geht. Die Kreisverwaltung hat aus diesem Grunde um ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf gebeten. Die Einberufung einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung so rechtzeitig vor dem 18.11.2013, dass ein entsprechender Beschlussauszug dem Ausschuss für Bildung und Kultur beim Landkreis Nordwestmecklenburg noch zugestellt werden könnte, ist jedoch wegen der einzuhaltenden Landungsfrist nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Roggenstorf nicht möglich. Um der Haltung der Gemeinde Roggenstorf in dieser wichtigen Frage bereits für die Beratung im Ausschuss Ausdruck zu verleihen, ist daher Eile geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen lässt sich keine konkrete Angabe machen, weil nicht abzusehen ist, wie viele Elternhäuser zukünftig von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und ihre Kinder in einer örtlich nicht zuständigen Schule beschulen lassen. Feststellen lässt sich aber, dass der Schullastenausgleich für alle Regionalen Schulen im Umkreis der Gemeinde Roggenstorf pro Schüler je Schuljahr zwischen 1.000,- € (Abschlag) in Grevesmühlen und 1.381,90 € in Klütz liegt. Dies sind auch die beiden Schulorte, die von Roggenstorfer Schülerinnen und Schülern am häufigsten gewählt werden. Aktuell sind 6 Kinder/Jugendliche in Grevesmühlen angemeldet, 4 in Klütz.

Anlage/n:

- Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Schreiben des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 07.11.2013
- Antrag der Stadt Dassow vom 05.11.2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Roggenstorf
Der Bürgermeister

12.11.2013

Eilentscheidung

Gemäß § 38 Abs. 4, Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich in Ergänzung zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2013 (Stellungnahme als Entsendegemeinde zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort Damshagen) folgende Eilentscheidung:

1. Für den Fall der Schließung des Standorts der Grundschule Damshagen und Zuordnung der Grundschülerinnen und Grundschüler an die Grundschule „Am Plogensee“ in Grevesmühlen, sollten die Schülerinnen und Schüler, welche in die Sekundarstufe wechseln, die Möglichkeit haben, am Schulstandort Grevesmühlen zu verbleiben. Es wird daher beantragt, für diese Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen als örtlich zuständige Schule festzulegen.
2. Die Jahrgänge, welche bis zur Schließung des Standorts Damshagen in der Regionalen Schule Klütz beschult werden, sollen von dieser Regelung ausgenommen werden.
3. Die örtliche Zuordnung der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf nach Dassow wird sowohl für den Grundschul- als auch für den Regionalschulbereich abgelehnt.

Begründung

Im Zuge der vorzeitigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen hat der Bürgermeister der Stadt Dassow, Herr Jörg Ploen, einen Antrag an den Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt, sowohl die Grundschüler als auch die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule dem Standort Dassow als örtlich zuständige Schulen zuzuordnen, zumindest jedoch letzteren ein Wahlrecht zuzubilligen. Auch über diesen Antrag soll nach Auskunft der Kreisverwaltung in den anstehenden Beratungen aus Gründen der Effizienz bei der Gesamtbetrachtung der Schülerströme in diesem Bereich diskutiert und entschieden werden. Die Gemeinde Roggenstorf ist daher mit Schreiben vom 07.11.2013 aufgefordert worden, die Beschlusslage vom 10.09.2013 hinsichtlich der festzulegenden örtlich zuständigen Schule für die Regionalschüler und Regionalschülerinnen zu präzisieren. Aus Gleichbehandlungserwägungen und organisatorischen Gründen wird es dabei kaum möglich sein, den Elternhäusern in der Gemeinde Roggenstorf ein generelles Wahlrecht einzuräumen, das anderen Elternhäusern in anderen Gemeinden so nicht gewährt wird. Nach Auskunft der Kreisverwaltung soll daher für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf, die eine regionale Schule besuchen, nach Möglichkeit *eine* örtlich zuständige Schule festgelegt werden.

Ausgehend von der Annahme, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Roggenstorf nach der Schließung des Standorts der Grundschule Damshagen der Grundschule „Am Plogensee“ in Grevesmühlen als örtlich zuständiger Schule zugeordnet werden, ist in der Gesamtbetrachtung der Umstände die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen am besten als örtlich zuständige Schule geeignet. Die Kinder hätten mit dieser Lösung für ihre gesamte Schulzeit nahezu denselben Schulweg zurückzulegen, da sie ebenso Grundschule wie auch Regionale Schule, Förderschule und Gymnasium in Grevesmühlen besuchen könnten. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs müssten nicht für zwei Jahre ihren Schulweg umstellen, nur um danach wieder nach Grevesmühlen zu fahren. Ein weiterer Vorteil liegt in der räumlichen Nähe der Schulen, welche diese nutzen, um die Übergänge zwischen den einzelnen Schularten für die Kinder möglichst reibungslos zu gestalten.

Eilbedürftigkeit

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beim Landkreis Nordwestmecklenburg wird sich bereits in der Sitzung am 18.11.2013 mit der Thematik und auch dem kurzfristig eingegangenen Antrag der Stadt Dassow (05.11.2013) beschäftigen, bevor der Beratungsgegenstand in den Kreistag geht. Die Kreisverwaltung hat aus diesem Grunde um ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf gebeten. Die Einberufung einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung so rechtzeitig vor dem 18.11.2013, dass ein entsprechender Beschlussauszug dem Ausschuss für Bildung und Kultur beim Landkreis Nordwestmecklenburg noch zugestellt werden könnte, ist jedoch wegen der einzuhaltenden Landungsfrist nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Roggenstorf nicht möglich. Um der Haltung der Gemeinde Roggenstorf in dieser wichtigen Frage Ausdruck zu verleihen, ist daher Eile geboten.

Siegfried Lubrecht
Bürgermeister



Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Bildung und Kultur



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen

für die Gemeinde Roggenstorf

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

vorab per Mail

Roggenstorf	fwv	Eilt	OS	13653
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
07. Nov. 2013				
Bgm	HA	KA	BA	OA

Auskunft erteilt Ihnen:

Klaus-J. Ramisch

Dienstgebäude:

Malzfabrik, Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
Nr. 4.101 03841 3040 4030 03841 3040 84030

E-Mail:
ramisch@nordwestmeckelnburg.de

Unser Zeichen:

Ort, Datum:

Grevesmühlen, 06. Oktober 2013

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort Damshagen

hier: Gemeindebeschluss der Gem. Roggenstorf vom 10.09.2013

Sehr geehrte Frau Schneiderer,

gemäß § 107 Abs.1 (SchulG M-V) ist der Landkreis für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Als Planungsträger hat der Landkreis eine Schulentwicklungsplanung aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Nach § 107 Absatz 2 SchulG M-V nimmt er die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Innerhalb der Beteiligung im Verfahren setzten Sie uns über den Beschluss der Gemeindevertretung Roggenstorf vom 10.09.2013 in Kenntnis. Danach hat die Gemeindevertretung einstimmig eine Zuordnung zum Einzugsbereich der Grundschule „Am Ploggensee“ in Grevesmühlen beantragt. Gleichzeitig hat die Stadt Grevesmühlen als Schulträger mehrerer Schulen der Aufnahme aller Schüler zugestimmt.

Wir bitten um Präzisierung der Beschlusslage hinsichtlich der örtlich zuständigen Schule für die Regionalschüler der Gemeinde Roggenstorf.

Der Planungsträger favorisiert eine Beschulung ebenfalls in Grevesmühlen wobei ein Auslaufen der Jahrgänge in Klütz zugesichert werden soll. Die Beschulung der Förderschüler und Gymnasiasten in Grevesmühlen bleibt bei diesem Modell, aber auch beim Verbleib in Klütz, unverändert.

Dem steht ein Antrag des Bürgermeisters der Stadt Dassow gegenüber, der eine Prüfung der mögliche Beschulung (ersatzweise auch als Wunsch- und Wahlrecht) der Grund- und Regionalschüler der Gemeinde Roggenstorf in Dassow (s. Schreiben des BM Dassow vom 05.11.2013) beantragt. Dieses Schreiben ist Ihnen am per Mail am 29.11.2013 zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus-J. Ramisch

Sachgebietsleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



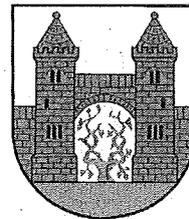
Bankverbindung:

Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

STADT DASSOW

Der Bürgermeister



Amt Schönberger Land ♦ Postfach 1152 ♦ 23921 Schönberg

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Rostocker Straße 76

23970 Wismar

über das **Amt Schönberger Land**

☒ 23923 Schönberg, Am Markt 15

☎ 038828-330-0 ☎ 038828-330-175

✉ kontakt@stadt-dassow.de

Bürgermeister-Büro im alten Rathaus

23942 Dassow, Lübecker Straße 50

Sprechzeit: Dienstag, 16.00-18.00 Uhr

☎ 038826-88315 ☎ 0163-5070560

✉ j.ploen@stadt-dassow.de

2013-11-05

Antrag der Stadt Dassow bezüglich der vorgezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen

Sehr geehrte Frau Landrätin Hesse,
Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sollten nach Ansicht der Stadt Dassow im Vorgriff auf die zum Jahr 2015 anstehende Schulentwicklungsplanung keine lokal begrenzten Entscheidungen zu Veränderungen der Schuleinzugsbereiche getroffen werden. Dies gilt aus Sicht der Stadt Dassow auch für den Bereich der Grundschule Damshagen.

Nach unseren Erfahrungen bezüglich der 10. Fortschreibung schließen wir aber nicht aus, das es hier in Kürze zu einer weiteren Änderung kommt, die dann auch die Schüler unserer Nachbargemeinde Roggenstorf betrifft. In diesem Fall sollte dann auch die Regionale Schule mit Grundschule Dassow als verkehrstechnisch nächstgelegene Schule mit berücksichtigt werden. Deshalb stellt die Stadt Dassow als Schulträger hiermit vorsorglich für den Fall einer Neufestsetzung der örtlich zuständigen Schule für Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf folgenden Antrag:

Im Falle einer Neuordnung der Schüler der Gemeinde Roggenstorf, beantragt die Stadt Dassow die Zuordnung zum Schuleinzugsbereich der Regionalen mit Grundschule Dassow, ersatzweise - im Falle der Neuordnung zu einem anderen Schuleinzugsbereich - eine Regelung, nach der die Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf bei entsprechenden Elternwillen die Regionale Schule mit Grundschule Dassow besuchen können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Ploen



Gemeinden des Amtes Schönberger Land:
Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelsdorf, Seimdsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag + Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Deutsche Kreditbank Schwerin,

BLZ 140 510 00,
BLZ 120 300 00,

Kto.Nr.: 1 000 038 196
Kto.Nr.: 100 578